

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/236/2017

Federführung: Bürgermeister Bearbeiter:	Datum: 19.10.2017 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.12.2017	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage**

#### **Sachverhalt:**

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Die Mitglieder sind die Gemeinden Bad Essen, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln. Die Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser (mit Ausnahme der Gemeinde Bissendorf) sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden.

Mit Beschluss vom 27. September 2017 hat der Rat der Gemeinde Belm beschlossen, die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage zu übertragen und Mitglied des Wasserverbandes Wittlage zu werden.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 der erklärten Absicht der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage grundsätzlich zugestimmt.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2017 den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie den Entwurf der 2. Änderung der Verbandsordnung und am 29. November 2017 den Entwurf eines privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt. Die Unterlagen sowie Auszüge aus den entsprechenden Sitzungen der Verbandsversammlung, soweit sie vorliegen, sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt der 2. Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wittlage, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Belm auf den Wasserverband Wittlage sowie dem damit verbundenen, privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrag jeweils in den vorliegenden Fassungen zu.

Die von der Gemeinde Bohmte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage entsandten Vertreterinnen und Vertreter werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, in der Verbandsversammlung entsprechend zu

votieren.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt
--------------------------	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**